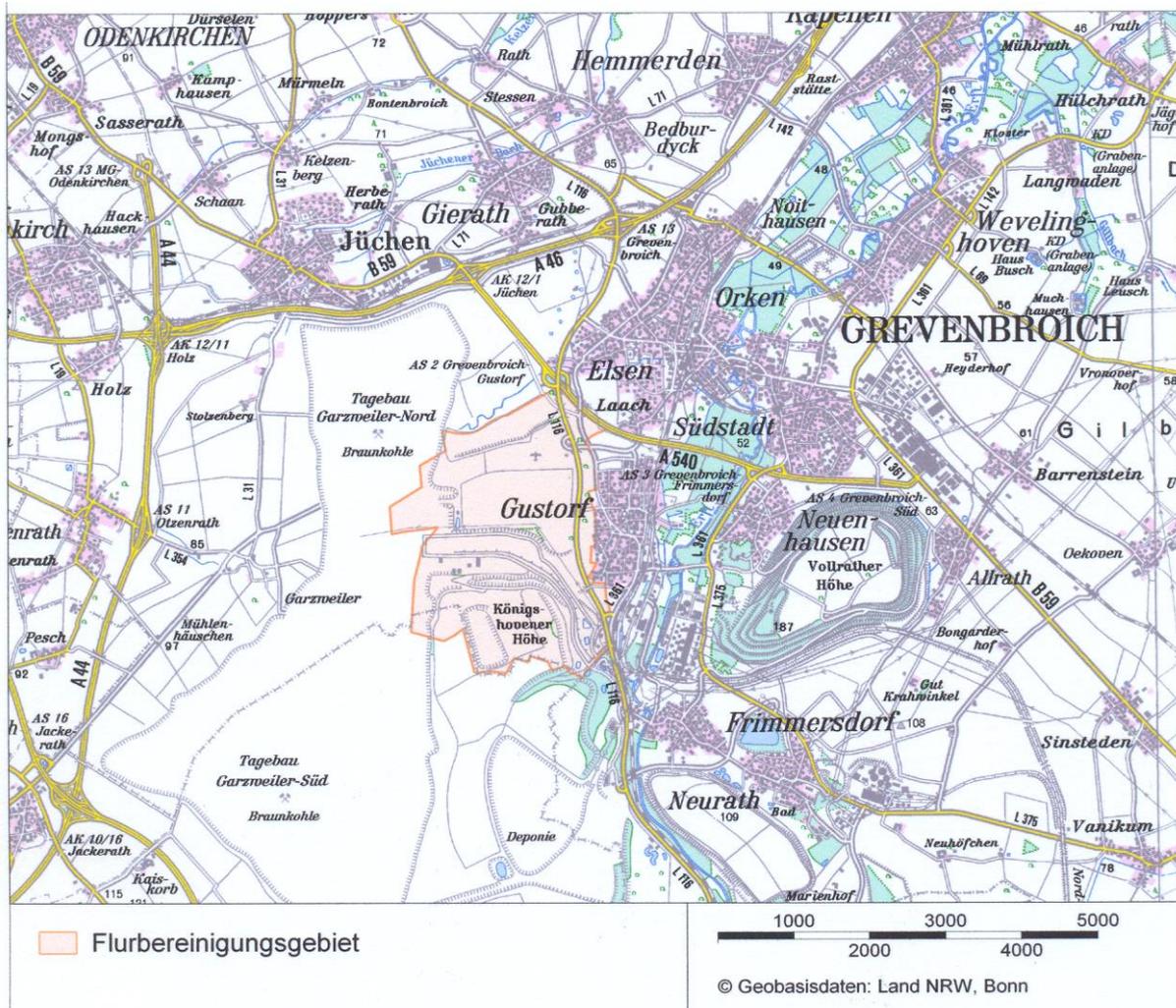


## Flurbereinigung Gustorf - Az.: 13 82 2



### **1. Allgemeine Daten**

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: ca. 1.996 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 230

Das Flurbereinigungsgebiet liegt westlich der Ortslage Gustorf auf dem Gebiet der Stadt Grevenbroich im Rhein-Kreis-Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf innerhalb des damaligen Tagebaues Frimmersdorf – West, heute Garzweiler. Das Verfahren wurde am 01.12.1982 auf Antrag der damaligen Rheinischen Braunkohlenwerke AG, heute RWE Power AG, eingeleitet. Anlass für die Einleitung war, dass der durch den Braunkohleabbau nach der Rekultivierung geschaffene tatsächliche Zustand mit dem rechtlichen Zustand nicht mehr übereinstimmte. Ferner sollte die Westumgehung Grevenbroichs im Zuge der L 116 n im rekultivierten Bereich entsprechend berücksichtigt werden.

Ansprechpartner:

Markus Tönnißen - Tel.: 0211/475-9843 – [markus.toennissen@brd.nrw.de](mailto:markus.toennissen@brd.nrw.de)

Uwe Lenz - Tel.: 0211/475-9844 – [uwe.lenz@brd.nrw.de](mailto:uwe.lenz@brd.nrw.de)

## **2. Verfahrensziele/ Besonderheiten**

Ziel der Maßnahme ist es, die durch die Inanspruchnahme von Flächen aus dem bergrechtlichen Verfahren durch die Rheinischen Braunkohlenwerke entstandenen Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beheben. Hierbei war der Abschlussbetriebsplan nach Bundesberggesetz ([BBergG](#)), der die Grundzüge der neuen Infrastruktur beinhaltet, anzuhalten und gegebenenfalls zu ergänzen.

Im Bodenordnungsverfahren wurden daher alle dort bestehenden bergrechtlichen Nutzungsvereinbarungen durch Rückgabe von rekultivierten Flächen, die den heutigen Ansprüchen der Landwirtschaft genügen, abgelöst.

Für einen Teilbereich wurde ein Drainageverband gegründet.

## **3. Stand des Verfahrens**

In mehreren Bauabschnitten wurden in den Jahren 1997 – 2001 insgesamt 15,2 km Wirtschaftswege befestigt. Die Flächen für die L 116 n (6,5 ha) konnten bereitgestellt werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung fand 1998 mit einem Zusammenlegungsverhältnis bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen von 1 : 3 statt. Der Flurbereinigungsplan wurde 2000 vorgelegt. Zum 1. Februar 2002 trat der neue Rechtszustand in Kraft, so dass die anschließende Berichtigung der Öffentlichen Bücher in Angriff genommen werden konnte. Sie war im Wesentlichen Anfang 2006 abgeschlossen.

Zwischenzeitlich sind noch mehrere Nachträge zum Flurbereinigungsplan ergangen. Die Schlussfeststellung wurde im Dezember 2016 erlassen.